

Abschreckung muß glaubwürdig bleiben

Der SALT-Vertrag und die Sicherheit Westeuropas

Die CDU begrüßt den Versuch der Festigung des Weltfriedens durch den Abschluß eines zweiten amerikanisch-sowjetischen Vertrags über die Begrenzung interkontinentaler Kernwaffen, wenn er auch der Sicherheit Westeuropas dient. Dieser Versuch kann dann zum Erfolg führen, wenn das SALT-II-Vertragswerk insgesamt ausgewogen, eindeutig und seine Durchführung überprüfbar ist. Ob und unter welchen Voraussetzungen dies der Fall ist, hat demnächst der Senat der USA zu entscheiden. Aus Respekt vor der Sachkunde und dem Verantwortungs bewußtsein des amerikanischen Parlamentes sollten deutsche Parlamentarier nicht zu Kronzeugen der inneramerikanischen Befürworter oder Gegner von SALT II werden. Wohl aber sollten wir Deutschen den USA vertrauensvoll und klar unsere Sorgen und Fragen vortragen, die sich aus unserer besonderen Lage und aus bestimmten Elementen von SALT II ergeben; denn dieser Vertrag zwischen dem geographisch fernen Amerika und der sehr nahe gelegenen Sowjetunion berührt das Mark unserer gemeinsamen Sicherheit. Nachfolgend den Wortlaut der Stellungnahme, die der Vorsitzende der Christlich Demokratischen Union Deutschlands, Helmut Kohl, zur Unterzeichnung des SALT-II-Abkommens abgegeben hat:

I.

Die CDU hat in den vergangenen Jahren schon mehrfach erklärt, daß sie amerikanisch-sowjetische Verhandlungen über die Begrenzung nuklearstrategischer

Waffen begrüßt. Der SALT-Verhandlungsprozeß, von dem SALT II nur eine Etappe und ein Teilelement ist, kann das nuklearstrategische Gleichgewicht stabilisieren und damit den Frieden erhalten helfen, sofern die westliche Abschreckungsfähigkeit glaubwürdig gewährleistet bleibt.

Dabei muß auch sichergestellt sein, daß sich im Schatten interkontinental-strategischer Parität das kontinental-strategische Ungleichgewicht in Europa nicht derart verschärft, daß die Glaubwürdigkeit der Abschreckung und die Durchführung der Strategie der flexiblen Reaktion in Frage gestellt werden.

Unter diesen Voraussetzungen konnten SALT-Vereinbarungen positive Auswirkungen auf die allgemeine Entwicklung der Ost-West-Beziehungen haben, an denen uns in besonderer Weise gelegen ist.

II.

Die Bewertung von SALT II kann nicht isoliert erfolgen. Sie muß im Zusammenhang mit der amerikanischen Nuklearpolitik insgesamt, ebenso auf dem Hintergrund der Entwicklung des Kräfteverhältnisses und der weltweiten Beziehungen zwischen Ost und West gesehen werden. Deshalb spielen auch die in den USA und in der Allianz anstehenden Grundsatz- und Einzelentscheidungen über die Modernisierung der globalstrategischen und der auf Europa bezogenen kontinental-strategischen Nuklearsysteme eine ausschlaggebende Rolle.

Aus unserer Sicht ist das SALT-Vertragswerk somit nur ein — wenn auch schwerwiegendes — Element im Gesamtsystem der amerikanischen Nuklearpolitik.

Daher begrüßen wir es auch, daß in den Vereinigten Staaten aus Anlaß des Ratifikationsverfahrens zum SALT-II-Vertragswerk eine Grundsatzdiskussion nicht nur über die bisherigen Erfahrungen mit amerikanisch-sowjetischer Rüstungskontrollpolitik und über deren Zukunftsaussichten, sondern zugleich über die Nuklearpolitik der USA insgesamt und über deren Rückwirkungen auf die Sicherheitslage der Verbündeten erneut in Gang kommt.

Wie sich aus verschiedenen Stellungnahmen der amerikanischen Administration und des Kongresses erkennen läßt, wird auch in den Vereinigten Staaten deutlich gesehen, daß es bei der amerikanisch-sowjetischen Rüstungskontrollpolitik nicht nur um die Sicherheit der USA selbst, sondern ebenso um die der NATO-Staaten insgesamt geht. Gerade ein geographisch und politisch so exponierter Bündnispartner

ner wie die Bundesrepublik Deutschland, die im Vertrauen auf die amerikanische nukleare Schutzgarantie bei ihrem Beitritt zur NATO ihren Verbündeten gegenüber grundsätzlich auf den Selbstschutz durch eigene Nuklearabschreckung verzichtet hat und auf amerikanischen Wunsch hin im Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen eine entsprechende Verpflichtung auch gegenüber dem sowjetischen Bündnisgegner eingegangen ist, weiß sehr wohl, daß bei der amerikanischen Nuklearstrategie immer auch vitale westeuropäische Sicherheitsinteressen auf dem Spiel stehen. Diese werden nur glaubwürdig gewahrt, wenn die USA jederzeit deutlich erkennen lassen, daß sie diese Interessen als ihre ureigenen betrachten.

Die psychologische und politische Stabilität in Westeuropa, also auch in der Bundesrepublik Deutschland, hängt nämlich in starkem Maß davon ab, daß in der Bevölkerung der nukleare Schutz der USA weiterhin als glaubwürdig angesehen wird.

Bei der westeuropäischen Meinungsbildung wird somit nicht so sehr die Frage im Vordergrund stehen, ob amerikanisch-sowjetische Rüstungskontrollverhandlungen und -vereinbarungen noch möglich und wünschenswert sind. Wesentlich wird vielmehr sein, ob sich solche Verhandlungen und Vereinbarungen mit einer amerikanischen Nuklearstrategie verbinden, die sich an den Prinzipien der Glaubwürdigkeit der Abschreckung, der Gleichwertigkeit im wesentlichen der Nuklearstreitkräfte und am Grundsatz der Unteilbarkeit der Bündnisrisiken orientiert.

Bisher war in Westeuropa die Auffassung vorherrschend, daß die europäischen NATO-Partner im Bündnis mit einer Weltmacht stehen, die sich zu Recht als „second to none“ (niemandem nachgeordnet) bezeichnen konnte. Die forcierte sowjetische Nuklearrüstung erweckt aber in dieser Hinsicht Bedenken.

Würde in der deutschen und westeuropäischen Öffentlichkeit der Eindruck entstehen, daß sich das globalstrategische und das auf Europa bezogene kontinentalstrategische Kräfteverhältnis zukünftig zuungunsten der USA und des Atlantischen Bündnisses verschiebt, könnte dies Tendenzen zur politischen Anpassung an die sowjetische Weltmacht freisetzen, gegen die sich die CDU seit Jahrzehnten eindeutig gewandt hat und auch weiter wenden wird.

Somit wird die künftige außenpolitische Grundorientierung in Westeuropa und Deutschland zu einem erheblichen Teil von den Schlußfolgerungen abhängen, die die Völker des Bündnisses aus der Grundsatzdiskussion über die Gesamtanlage der amerikanischen Nuklearpolitik ziehen werden. Aus diesem Grunde ist Klarheit über die fortbestehende Glaubwürdigkeit aller Komponenten der Bündnisstrategie ebenso wichtig wie die Auseinandersetzung über technischer wirkende Aspekte von

SALT II wie etwa die Frage nach der Verifikationsmöglichkeit, die in erster Linie von den USA selbst beantwortet werden muß.

Das SALT-Vertragswerk zielt auf Herstellung einer ungefähren strategischen Parität der beiden Weltmächte ab. Der Nutzlast-Vorteil der sowjetischen Interkontinentalraketen und deren verbesserte Treffsicherheit können jedoch bereits in den frühen achtziger Jahren zu einer gewissen Überlegenheit der Sowjetunion im globalstrategischen Bereich führen.

Die Gefahr, daß es während der Laufzeit des Abkommens zu einer sowjetischen Erstschlagfähigkeit gegen die landgestützten amerikanischen Interkontinentalraketen kommt, ist auch nach dem Zeugnis der gegenwärtigen Administration gegeben.

Da auf Grund der langen Vorlaufzeit für die Einführung neuer strategischer Systeme diese Mängel während der Vertragsdauer von SALT II nicht mehr behoben werden können, hängen die tatsächlichen nuklearstrategischen Stärkeverhältnisse nach 1985 — und hierbei unabhängig von einer Ratifizierung des SALT-II-Vertragswerkes — davon ab, ob die für eine Erhaltung des amerikanischen Abschreckungspotentials notwendigen Entscheidungen zur Modernisierung und Verstärkung dieser Potentiale rechtzeitig getroffen und durchgeführt werden.

Daher begrüßt die CDU ausdrücklich die kürzlich getroffene grundsätzliche Entscheidung Präsident Carters zur Produktion eines MX-Systems.

Wir erwarten, daß die USA auch weitere Nachrüstungs-Maßnahmen treffen, die geeignet sind, das europäische Vertrauen in die reale Basis ihrer Nukleargarantie zu befestigen.

Die USA mögen gegenüber der Sowjetunion auch mit einer signifikanten Unterlegenheit im nuklearstrategischen Bereich für einen längeren Zeitraum leben können. Für Westeuropa aber, dessen militärisches Verhältnis der Sowjetunion gegenüber sowohl im nuklearen wie im konventionellen Bereich nur aus Defiziten besteht, würde die Lage in diesem Fall unerträglich und die politische Entwicklung unkalkulierbar werden.

III.

Der Versuch einer Festschreibung der ungefähren interkontinental-strategischen Nuklearparität der Weltmächte hat aber auch die unvermeidliche Folge, daß

SALT II

	Interkontinental-Raketen (ICBM) mit mehreren Sprengköpfen	1	höchstens 820
	U-Boot-Fernraketen (SLBM) mit mehreren Sprengköpfen	2	1+2 höchstens 1200
	Bomber mit Cruise Missiles (ALCM)	3	1+2+3 höchstens 1320
	land- oder seegestützte Fernraketen	4	
	Interkontinental-Bomber ohne Cruise Missiles	5	1 bis 5 höchstens 2250

Gegenwärtige Umfänge		Voraussichtliche Umfänge 1985 mit SALT II-Vertrag		Vermutete Umfänge 1985 ohne SALT II-Vertrag	
USA	UdSSR	USA	UdSSR	USA	UdSSR
550	300	464	820	465	1300
496	96	736	352	768	500
0	0	120	0	120	0
landgestützt 504	950	landgestützt 504	360	landgestützt 504	100
seegestützt 160	848	seegestützt 0	624	seegestützt 0	600
348	150	225	90	250	200
2058	2344	2049	2246	2107	2700

regionale Ungleichgewichte zunehmend gefährlicher werden — militärisch, politisch und psychologisch. Eine Weltmacht kann künftig dort empfindlich, vielleicht sogar erpreßbar sein, wo sie gegenüber dem weltpolitischen Gegenspieler ihre globalen Interessen nicht durch regionale Systeme gleichgewichtig demonstrieren kann. Weniger sicher und noch druckempfindlicher sind in diesem Fall aber auch die Verbündeten einer Weltmacht, die sich nicht intensiv um die Minderung regionaler Ungleichgewichte bemüht. Sie müssen befürchten, daß die Gegenseite unter diesen Umständen ihr Drohpotential in politischen Einfluß zu ihren Gunsten auszunützen versucht ist.

Die Sowjetunion hat diese regionalen Konsequenzen von Vereinbarungen zur Herstellung globaler nuklearstrategischer Parität klar erkannt. Parallel zum Verhandlungsprozeß über SALT II hat sie in einer Periode der „Entspannung“ ihre auf Westeuropa gerichteten Nuklearwaffen forciert ausgebaut; sie baut sie weiter-

hin aus. Damit verschafft sie sich eine Position kontinental-strategischer Überlegenheit in Europa, die sich mit bedrohlicher Beschleunigung weiterentwickelt.

Für die Bundesrepublik Deutschland ergibt sich daraus die zwingende Frage, wie das Bündnis und insbesondere die USA dem Entstehen einer Eskalationslücke im nuklearen Mittelstreckenwaffenbereich konkret entgegenwirken wollen. Nach Auffassung der CDU muß bereits parallel zum Ratifikationsverfahren sichergestellt werden, daß und wie das Bündnis der Infragestellung des Konzepts der flexiblen Abschreckung begegnet.

Dies ist nach Lage der Dinge nicht nur durch Rüstungskontrolle allein zu erreichen, sondern erfordert auch eine Modernisierung und kalkulierte Verstärkung des nuklearen Mittelstreckenpotentials in Europa.

Ost-West-Verhandlungen über europabezogene, kontinental-strategische Nuklearwaffen, die auch die CDU für wesentlich hält, brauchen erfahrungsgemäß viel Zeit. Daher kann die dringend notwendige Modernisierung und Verstärkung des europäischen Kernwaffenpotentials der NATO nicht von Rüstungskontrollverhandlungen zwischen den USA und der Sowjetunion abhängig gemacht werden.

Außerdem spricht vieles dafür, daß solche im Bündnis sorgfältig abzustimmenden Rüstungskontrollverhandlungen überhaupt erst realistische Chancen des Erfolgs erhalten, wenn der Osten von der Ernsthaftigkeit des westlichen Willens überzeugt ist, auf die östliche Herausforderung angemessen zu antworten.

Auch in dieser Hinsicht gilt im übrigen, daß die CDU erwartet, aber auch darauf vertraut, daß die USA bei einer möglichen Einbeziehung der auf Europa gerichteten Kernwaffensysteme in eine Fortsetzung des SALT-Verhandlungsprozesses den Sicherheitsinteressen Westeuropas ebensoviel Beachtung schenken wie ihren eigenen.

IV.

In diesem Zusammenhang ist es von großer Tragweite, daß das SALT-II-Protokoll Waffenoptionen für drei Jahre verschließt, die für eine Wiederherstellung angemessener Eskalationsfähigkeit von schwerwiegender Bedeutung sind. Insbesondere verbietet es die Stationierung von land- und seegestützten Marschflugkörpern (cruise missiles) mit Reichweiten über 600 km, deren Bedeutung für die westliche Sicherheit offenkundig ist.

Da eine Wiederherstellung des gestörten Kräfteverhältnisses in Europa auf Dauer ohne dieses Waffensystems kaum möglich erscheint, muß sichergestellt sein, daß dieses Protokoll nach der vereinbarten Laufzeit tatsächlich folgenlos ausläuft, damit dann die Positionen für alle diejenigen Systeme — rechtlich und politisch — tatsächlich offen sind, auf die ein glaubwürdiges westliches Abschreckungspotential nicht verzichten kann.

Aus bisherigen sowjetischen Äußerungen hierzu ergibt sich, daß die Sowjetunion nach einer Ratifikation wahrscheinlich versuchen wird, mögliche Fortschritte bei künftigen SALT-Verhandlungen von einer tatsächlichen Weitergeltung des SALT-II-Protokolls abhängig zu machen. In dieser Hinsicht ist mit erheblichem sowjetischem Druck auf die USA zu rechnen. Aller Wahrscheinlichkeit nach würde aber auch die Bundesrepublik Deutschland starken Einflußversuchen ausgesetzt sein, die darauf abzielen könnten, die USA deutscherseits aus „Entspannungsgründen“ und im Interesse einer Fortsetzung des Rüstungskontrolldialogs zu sowjetfreundlichem Entgegenkommen zu bewegen.

Die CDU geht davon aus, daß die USA in dieser Frage den Bündnisinteressen die höchste Priorität einräumen und daß somit auch schon während des Ratifikationsverfahrens eindeutig klargestellt wird, daß weder die Androhung einer rüstungskontrollpolitischen Klimaverschlechterung noch ein marginales Zugeständnis im Bereich der interkontinentalstrategischen Waffen das Auslaufen des Protokolls nach drei Jahren verhindern kann.

V.

Der SALT-II-Vertrag enthält eine mehrdeutige „Nicht-Umgehungsklausel“, die aus sowjetischer Sicht darauf gerichtet ist, die notwendige militärische und technologische Zusammenarbeit zwischen den USA und ihren europäischen Verbündeten in sicherheitspolitisch wesentlichen Bereichen einzuschränken. Zwar haben die USA im bündnisinternen Konsultationsverfahren ihre eigene Interpretation der Nicht-Umgehungsklausel sowie entsprechende materielle Zusicherungen den europäischen Verbündeten vorgetragen. Angesichts des wachsenden sowjetischen Bedrohungspotentials gegen Europa, das ein Arsenal von Optionen politischer Einschüchterung, Pression, Drohung und Erpressung eröffnen kann, darf aber das SALT-Vertragswerk, wenn es ratifiziert werden sollte, Westeuropa nicht mit der politischen Hypothek amerikanisch-sowjetischer Gegensätze über die richtige Auslegung und Anwendung belasten. Einen künftigen Interpretationsstreit mit der Sowjetunion über SALT II könnte sich die Weltmacht USA vielleicht erlauben.

Hingegen wären seine Auswirkungen auf den exponierten und von Moskau umworbenen Nicht-Kernwaffenstaat Bundesrepublik Deutschland unabsehbar.

Auch in diesem Punkt wird angeregt, bereits bei der Ratifikation die amerikanische Interpretation öffentlich zu notifizieren, damit auf keiner Seite irgendwelche Unklarheiten und Zweifel bestehen können. Eine einwandfreie Sicherung aller Optionen bündnisinterner Zusammenarbeit ist jedenfalls nach Auffassung der CDU unerlässlich.